

Umwelt(vor)prüfung

Umweltfolgenabschätzung Bpl 209c

Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB		..negative Auswirkungen				Durch die Bauleitplanung voraussichtlich zu erwartende Beeinträchtigungen / Veränderungen von bzw. durch :	... positive Auswirkungen	
		keine	gering	erhebl.	KA *		zu erwarten	ausgeprägt
1	Tiere	X				keine Lebensraumveränderung durch die Bpl-Aufstellung		
2	Pflanzen	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
3	Fläche	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung, Flächenumnutzung, Maßnahme der Innenentwicklung	X	
4	Boden	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung, Entsiegelung von Teilbereichen	X	
5	Grundwasser	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
6	Stillgewässer	X				nicht vorhanden		
7	Fließgewässer	X				nicht vorhanden		
8	Luft	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
9	Klima	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung, geringfügige Verbesserung durch Teilentsiegelung	X	
Wirkungsgefüge 1 - 8								
10	Landschaft	X				Plangebiet liegt im Siedlungszusammenhang ohne Verbindung zur Landschaft		
11	Biologische Vielfalt	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
12	menschl. Gesundheit	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
13	Bevölkerung-Erholung	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
14	kulturelles Erbe	X				nicht betroffen		
15	Sachgüter	X				keine Beeinträchtigung durch die Bpl-Aufstellung		
Wechselwirkungen 1 - 15								
16	FFH Gebiete und Vogelschutzgebiete	X				nicht vorhanden		
17	Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung)	X				keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten		
18	Abfälle	X				Veränderungen nicht zu erwarten		
19	Abwässer	X				Veränderungen nicht zu erwarten		
20	erneuerbare Energien	X				Veränderungen nicht zu erwarten		
21	Energienutzung	X				Veränderungen nicht zu erwarten		
22	Luftqualität	X				zu vernachlässigen		
23	Landschaftspläne	X				nicht vorhanden		
24	sonstige Fachpläne	X				Umweltleitplan der Stadt Hürth (Grundlage für die Umweltfolgenabschätzung) - weitere Berücksichtigung im Umweltbericht zum Bpl-Entwurf		
1 - 11 Naturhaushalt		* KA = z.Zt.noch keine Angaben möglich				Belange mit grüner Hinterlegung = weitergehende Untersuchungen im Kap. 2.2		

Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz § 1 a BauGB	..negative Auswirkungen				Durch die Bauleitplanung voraussichtlich zu erwartende Beeinträchtigungen / Veränderungen von bzw. durch :	... positive Auswirkungen	
	keine	geringe	erhebl.	kA		zu erwarten	ausgeprägt
Bodenschutzklausel :							
1 Vorrang von Flächenrecycling	X				Plangebiet ist bereits durchgängig baulich genutzt, ein Teil der Fläche wird umgenutzt	X	
2 Nachverdichtung	X				Flächenumnutzung		
3 andere Massnahmen zur Innenentwicklung	X				Flächenumnutzung		
Umwidmungssperrklausel :							
1 Landwirtschaftliche Flächen	X				werden nicht in Anspruch genommen		
2 Waldflächen	X				werden nicht in Anspruch genommen		
3 Flächen für Wohnzwecke	X				keine Umwidmung von Wohnbauflächen		
(Flächen 1-3 sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden)							
Eingriffsregelung :							
Berücksichtigung von							
1 Vermeidung	X				kein Eingriff zu erwarten, Entsiegelung als Maßnahme der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)		
und							
2 Ausgleich	X				es ist davon auszugehen, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden		
FFH- Gebiet und Vogelschutzgebiete					nicht betroffen		
Berücksichtigung der Vorgaben							

Bebauungsplan 209c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5107

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach
- Vorliegende Auswahl planungsrelevanter Arten im speichern

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung	Gaert	Gebaeu
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
Falco peregrinus	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)	FoRu!
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	FoRu!
Larus fuscus	Heringsmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		FoRu
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	(FoRu)	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	FoRu!

Quelle: LANUV 2018, Legende: G – günstig, U – unzureichend, ↓ tendenzielle Verschlechterung, Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Vorprüfung

Auf der Karte Biotope/Arten des Umweltleitplans sind keine Lebensräume planungsrelevanter Arten enthalten. Gleichwohl sind die Biotoptypen „Gärten“ sowie „Gebäude“ im Plangebiet vorhanden. Eine Onlineabfrage beim Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergibt für die betroffenen Biotoptypen die oben aufgeführten potentiell vorhandenen, planungsrelevanten Arten.

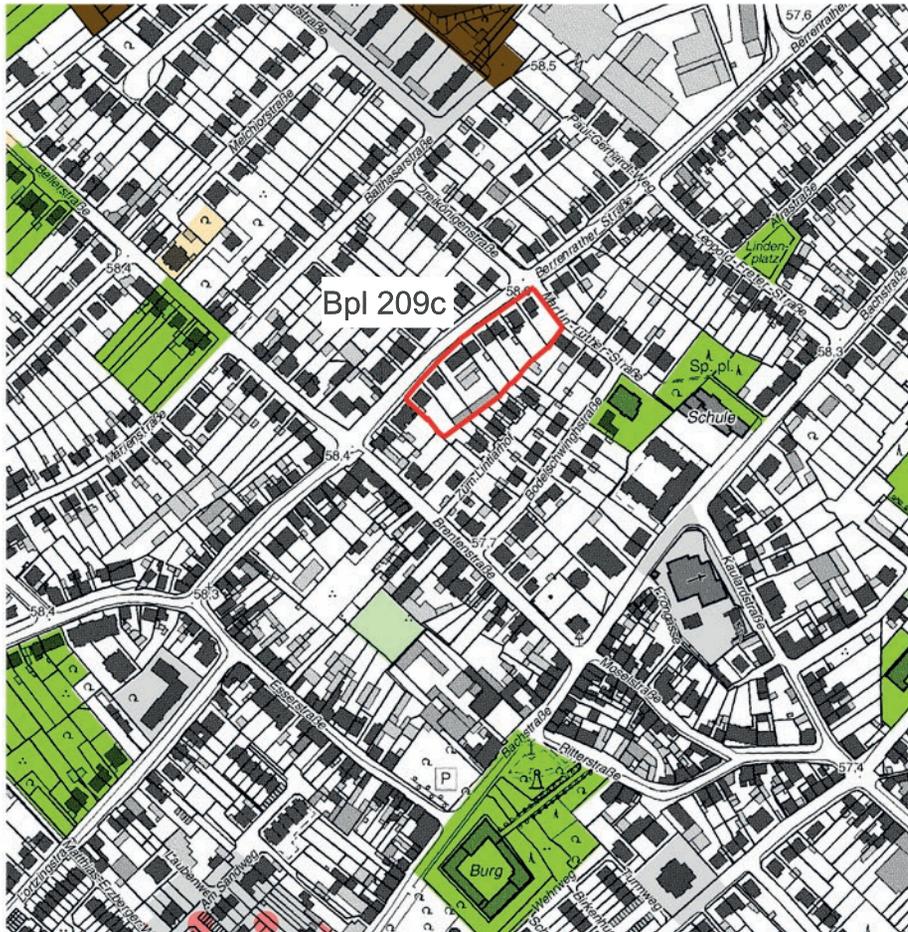
Allerdings setzt der Bebauungsplan keine neuen Bauflächen fest, der zulässige Umfang der Bebauung durch den Bebauungsplan ist eher geringer als im derzeit rechtskräftigen Bpl 209a. Es erfolgt demgemäß durch den Bebauungsplan keine Gefährdung von FFH Anhang IV-Arten oder europäischer Vogelarten, durch die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung der Planung ausgelöst werden. Deshalb ist im weiteren Verfahren keine vertiefende Prüfung des Verbotstatbestands vorzunehmen (ASP Stufe II).

Allgemeiner Hinweis

Individuelle Verluste während der Bauphase (Tötungsverbot, Zerstörung von Nestern, Störung während der Fortpflanzungszeit) können vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von September bis Februar durchgeführt wird.

Bebauungsplan 209c „Berrenrather Str./Martin-Luther-Str.“ Artenschutzprüfung (ASP) Stufe 1

Planungsrelevante Arten im Stadtgebiet Hürth



Lage des Plangebiets

Kartenausschnitt aus der stadtweiten Darstellung „Biotope/Arten“ -
Bestandteil des Umweltleitplans der Stadt Hürth

- im Plangebiet sind keine Lebensräume planungsrelevanter Arten kartiert -

Lebensräume planungsrelevanter Arten

- | | |
|---|--|
| <p> Wälder und Kleingehölze
möglicher Lebensraum für verschiedene Specht- und Fledermausarten, Nachtigall u.a.</p> <p> Säume und Brachen
möglicher Lebensraum für Neuntöter, Nachtigall, Wiesenpieper, Feldschwirl, Heideferche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Nachkerzen-Schwärmer u.a.</p> <p> Grünland und Obstwiesen
möglicher Lebensraum für Steinkauz, Wiesenpieper u.a.</p> <p> Parkanlagen und Gärten
möglicher Lebensraum für Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Turmfalke, Rauchschwalbe, Schleiereule, Waldkauz, Gartenrotschwanz u.a.</p> <p> Fließ- und Stillgewässer
möglicher Lebensraum für Wasserfledermaus, Teichrohrsänger, Wasserralle, Zwergtaucher, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kammolch u.a.</p> | <p> Ackerflächen
möglicher Lebensraum für Wachtel, Rebhuhn, Graumammer, Feldlerche, Kiebitz u.a.</p> <p> Abgrabungen und vegetationsfreie Flächen
möglicher Lebensraum für Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Kreuzkröte, Wechselkröte, Zauneidechse</p> <p> Dörfliche Siedlungsbereiche und Bauernhöfe
möglicher Lebensraum für Schleiereule, Mehlschwalbe, Wanderfalke, Rauchschwalbe und als Quartier für verschiedene Fledermausarten (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Wasserfledermaus u.a.)</p> <p> Sonstige Flächen ohne besondere Lebensraumfunktionen</p> |
|---|--|